

Grundlage für das Schülerbetriebspraktikum ist die gültige Schulordnung für Oberschulen, § 19. Die Teilnahme am Praktikum ist für die Schüler verpflichtend.

Ziele des Praktikums sind:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

Für das Finden eines Praktikumsplatzes tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Dazu sollten sie - ausgehend von der Einschätzung des individuellen Standes in der Berufs- und Studienorientierung und auf Grundlage der persönlichen Stärken und beruflichen Interessen des Kindes - auch die von ihren Kindern in der Schule erarbeiteten und dokumentierten Erkenntnisse nutzen, die zum Beispiel in Form von Analysen und Einschätzungen zu Kompetenzen, Interessen und Berufswünschen vorliegen.

Praktikumseinrichtungen im Sinne der Durchführung von Betriebspraktika sind Unternehmen und Einrichtungen, die Schülern die Umsetzung der Ziele der Berufs- und Studienorientierung bezüglich des Erwerbs praktischer Erfahrungen ermöglichen, wie z.B. Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs oder der Landwirtschaft, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Kindertagesstätten, Schulen, Polizei, Hochschulen, medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie Unternehmen aus dem Dienstleistungs- und Versorgungssektor.

Praktika an Schulen müssen Schüler grundsätzlich an einer anderen Schule durchführen und möglichst an einer Einrichtung der Schulart, für die ein besonderes Berufsinteresse besteht.

Bei Praktika mit der Zielsetzung, einen Einblick in das Berufsleben eines Polizeivollzugsbeamten zu erhalten, sind beim Kennenlernen verschiedener Sachgebiete und Aufgabenbereiche Einschränkungen zu beachten, die aus sicherheitsrelevanten Erwägungen oder möglichen Gefährdungen resultieren. Es ist darauf zu achten, dass der ausgewählte Praktikumsplatz ein angemessenes Anforderungsniveau aufweist.

Praktikumseinrichtungen, die offensichtlich nichts mit Überlegungen des Schülers zu seiner Berufswahl zu tun haben, akzeptieren wir nicht. Grundsätzlich schließen wir eine Praktikumsbetreuung durch die eigenen Eltern aus.

In begründeten Fällen kann die Schule einen Praktikumsplatz auch ablehnen.

Termine:

Die Praktikumstermine werden viele Monate vorher durch die Schule bekannt gegeben.

Wir erwarten, dass sich die Schüler gemeinsam mit den Eltern rechtzeitig um einen angemessenen Praktikumsplatz bewerben. Auf der Website der Schule sind alle erforderlichen Unterlagen als Download bereitgestellt. Die „Praktikumsvereinbarung“ muss - außer der abschließenden Unterschrift durch die Schule - vollständig ausgefüllt und termingerecht - in der Schule (beim WTH-Lehrer) abgegeben werden.

WICHTIG: Die vom Schüler zu erledigenden Tätigkeiten müssen nachvollziehbar genannt werden.
Grund: Die Schule prüft somit u.a. die Eignung des Praktikumsplatzes auch in Bezug auf die Sicherheit.
Die Schüler dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die Unfallgefahren bergen.

Nach der Prüfung durch die Schule unterschreibt die Schule, die Vereinbarung wird kopiert und der Praktikant übergibt anschließend das Original spätestens am ersten Praktikumstag dem Verantwortlichen im Unternehmen.

Weitere Hinweise:

- Die Schule übernimmt keine Fahrtkosten zur Praktikumeinrichtung.
- Eine individuelle Abrechnung der Fahrtkosten -auch anteilig- ist unter Einhaltung bestimmter Bedingungen beim Landratsamt Pirna möglich. Siehe dazu den Link zur Fahrtkostenabrechnung auf der Schulwebsite.
- Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.
- Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums über den Schulträger haftpflichtversichert.
- Es gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Das bedeutet z.B.: die zulässige tägliche Höchstarbeitszeit beträgt 7 Zeitstunden – zuzüglich Pausen.
Laut schulinterner Festlegungen muss die tägliche Mindestarbeitszeit 5 Zeitstunden – zuzüglich Pausen – betragen.
- In manchen Unternehmen ist möglicherweise ein Gesundheitszeugnis erforderlich.
Bitte bei der Praktikumeinrichtung entsprechend nachfragen.

Dokumentation:

- Der Schüler hat während des Praktikums entsprechende Praktikumsunterlagen auszufüllen.
Die Eltern sind angehalten, ihr Kind diesbezüglich zu unterstützen.
- **WICHTIG:** Der Schüler hat alle Praktikumsunterlagen in einer Klemmmappe bis zum 3. Schultag nach dem Praktikum beim WTH-Lehrer abzugeben!

Wir empfehlen allen Eltern auch die **Kenntnisnahme** der auf unserer auf der Website veröffentlichten „**Hinweise für die Praktikumsbetriebe**“ und unsere kurz vor dem Praktikum den Schülern zur Kenntnis gegebene aktenkundigen **Belehrung**.

Bei weiteren Fragen zum Praktikum, oder wenn entsprechend Hilfe und Unterstützung notwendig ist, können sich die Eltern an die WTH-Lehrer oder den vom Schulleiter bestimmten Praktikumsleiter wenden.